



Fragen und Antworten zum Arbeitslosengeld I & II

Arbeitslosengeld I

https://www.arbeitsagentur.de/

Angestellte Trainerinnen und Trainer sowie Mannschaftssportlerinnen und -sportler:

- Melden Sie sich spätestens drei Monate vor dem Ende Ihres Arbeitsverhältnisses arbeitsuchend. Wenn Sie erst später erfahren, dass Sie arbeitslos werden, melden Sie sich spätestens drei Tage nach Kenntnis arbeitsuchend. Die Pflicht zur frühzeitigen Arbeitsuchendmeldung gilt auch bei befristeten Arbeitsverhältnissen. Die Arbeitsuchendmeldung können Sie online oder telefonisch vornehmen. Spätestens am ersten Tag ohne Beschäftigung müssen Sie sich persönlich bei Ihrer Agentur für Arbeit arbeitslos melden
- Für den Anspruch auf Arbeitslosengeld gelten im Wesentlichen diese Voraussetzungen:
 - Sie erfüllen die Anwartschaftszeit. Das bedeutet meist: Sie waren in den 30 Monaten vor Arbeitslosmeldung mindestens 12 Monate versicherungspflichtig beschäftigt.
 Dabei können mehrere Beschäftigungen zusammengerechnet werden
 - Sie haben sich bei Ihrer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet.
 - Sie sind ohne Beschäftigung, k\u00f6nnen aber eine versicherungspflichtige Besch\u00e4ftigung aus\u00fcben (mindestens 15 Stunden pro Woche)
 - Sie suchen eine versicherungspflichtige Beschäftigung und arbeiten dabei mit der Agentur für Arbeit zusammen
- Grundlage der Berechnung für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist Ihr Brutto-Arbeitsentgelt (Gehalt) der vergangenen 12 Monate
- 60 Prozent des Netto-Entgelts sind der Betrag, den Sie als Arbeitslosengeld pro Tag erhalten.
 Er erhöht sich auf 67 Prozent, falls Sie oder Ihr Ehe-/Lebenspartner ein Kind oder mehrere
 Kinder haben





Weitere Infos:

https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld

- Jeder kann sich zur Beratung in der Arbeitsvermittlung anmelden, auch wenn kein Leistungsbezug vorliegt oder Arbeitslosigkeit droht
- Gegebenenfalls individuelle F\u00f6rderung von Umschulungen und Weiterbildungen: https://www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung
- Online arbeitssuchend melden:

https://bit.ly/2009Xk5





Arbeitslosengeld II

https://www.jc-frankfurt.de/

Sportlerinnen und Sportler, die ihre Karriere beenden wollen und aus Stiftungsmitteln o.ä. bezahlt werden:

- Kein Anspruch auf ALG I, da nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt
- ALG II-Antrag online stellen:

https://www.jc-frankfurt.de/Fuer-Arbeitssuchende/jobcenter-digital

https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld-2

- Folgende Leistungen werden gezahlt: Kosten der Unterkunft (Miete, Neben- und Heizkosten) im Rahmen der "Frankfurter Tabelle"; Kosten der Krankenkasse; Regelsatz von 446€ für Alleinstehende
- Achtung bei Partnerinnen und Partnern im selben Haushalt! Partner muss finanziell für den potentiellen Leistungsbezieher sorgen, sofern genug Einkommen vorhanden ist => für Wohngemeinschaften gilt dies nicht
- Pflichten: regelmäßige Termine wahrnehmen; Ortsabwesenheit (jeder Aufenthalt außerhalb Frankfurts und Umgebung und der länger als einen Tag dauert) muss vorher beantragt werden

Trainerinnen und Trainer (Honorar- oder Festanstellung):

In welchen Fällen muss ich mich melden?

Meldung analog zu den Angaben beim ALG I

Gibt es Unterschiede zwischen befristeten und unbefristeten Verträgen?

- Bei einem befristeten Vertrag muss bereits spätestens drei Monate vor Ablauf des Vertrags eine Meldung bei der Arbeitsagentur eingehen, damit keine Sperrzeiten entstehen
- Bei einem unbefristeten Vertrag muss spätestens drei Tage nach der Kündigung eine Meldung an die Arbeitsagentur erfolgen (z.B. bei einer fristlosen Kündigung)





Athletinnen und Athleten:

Muss ich mich nach dem Schulabschluss melden, wenn ich zunächst weder eine Ausbildung noch ein Studium beginne?

- Nein, eine Meldung ist nur verpflichtend/notwendig, wenn Leistungen beantragt werden sollen
- Es erscheint sinnvoll, wenn eine Beratung stattfinden soll. Dies sollte so früh wie möglich geschehen, da der Berufsorientierungsprozess einige Zeit in Anspruch nehmen kann

Muss ich mich nach Abschluss des Studiums melden? Auch dann, wenn ich aufgrund der Sportkarriere noch nicht arbeitssuchend bin?

Nein, auch in diesem Fall gibt es keine Verpflichtung zur Meldung

Spielen dabei evtl. Einkünfte eine Rolle (Honorare, Anstellung, Sporthilfen)?

- Beim Bezug von ALG I kann dies nicht pauschal beantwortet werden und ist sehr individuell. Fragen Sie hierzu direkt in der Arbeitsagentur nach (Kontakt siehe unten)
- Beim Bezug von ALG II gibt es einen Freibetrag, der nicht auf die Leistungen angerechnet wird. Auch das Vermögen spielt beim ALG II-Bezug eine Rolle

Mannschaftssportlerinnen und -sportler:

Mein Vertrag endet im Mai, die neue Saison beginnt erst wieder im September. Was muss ich tun?

 Rechtzeitig (drei Monate vorher) bei der Arbeitsagentur oder bei fehlender Anwartschaftszeit beim Jobcenter melden und Leistungen beantragen

Sollten noch weitere Fragen auftreten, wenden Sie sich bitte an das Servicecenter der Agentur für Arbeit. Unter folgendem Link finden Sie alle wichtigen Telefonnummern, Faxnummern und Mailadressen:

https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/frankfurt-am-main/startseite